

Herrn
[REDACTED]

Per E-Mail an:
[REDACTED]

Magistrat der Stadt Wien
MA 28 | Lienfeldergasse 96,
1170 Wien
Telefon +43 1 4000 49600
Fax +43 1 4000 99 49610
post@ma28.wien.gv.at
wien.gv.at/verkehr/strassen

MA28-1296319-2025-2

Erdsonden Infoblatt

Wien, 27. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben mit E-Mail vom 29. September 2025 an fragdenstaat.at einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Mit diesem haben Sie um Zugang zu Informationen betreffend das einmalige tarifmäßige Entgelt für den dauernden Verbleib von Erdsonden auf öffentlichem Gut ersucht.

Die Stadt Wien ist bei der Beantwortung von Anträgen auf Informationszugang stets bestrebt, größtmögliche Transparenz walten zu lassen und diese umfassend zu beantworten, soweit dies unter Berücksichtigung der gesetzlich normierten Geheimhaltungsgründe möglich ist.

In Beantwortung dieses Antrags können wir Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

Als Kalkulationsgrundlage für das einmalige Entgelt wird angenommen, dass eine Erdwärmesonde mit einer Tiefe von maximal 300m eine Lebensdauer von ca. 30-50 Jahren aufweist, bei einem mittleren tarifmäßigen Entgelt von EUR 25, -- pro lfm entspricht das einem jährlichen Kostenersatz zur Nutzung des öffentlichen Straßengrundes in der Höhe von EUR 0,50 – EUR 1,00 – pro lfm/Jahr.

Die derzeit marktüblichen Herstellungskosten für das Abteufen betragen 100,- EUR/lfm netto. Hier sind die Kosten für Rohranschlüsse, Verbindungsleitungen, etc. nicht enthalten. Das einmalige Nutzungsentgelt stellt sohin 25% bis 30% der Herstellungskosten dar und kann bei einem Vergleich von Herstellungskosten und Nutzungsentgelt als bestimmbar und angemessen beurteilt werden.

Je Laufmeter Tiefenbohrung wird deshalb ein Betrag in der Höhe von,
EUR 30,-/lfm. für eine Tiefe von 0 bis 100 m,
EUR 25,-/lfm. für eine Tiefe von 100 bis 200 m und
EUR 20,-/lfm. für eine Tiefe von 200 bis 300 m
festgelegt und in Rechnung gestellt.

Wir haben Ihnen hiermit sämtliche uns zu Ihrer Anfrage vorliegenden Informationen mitgeteilt.



Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

(elektronisch gefertigt)



Ergeht an:

1.  per E-Mail

Nachrichtlich an:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>